

Zertifizierte E-Mail-Adresse – Diskussion unter Fachleuten:  
Vorteile und Nachteile einer Domizilierung bei Berater oder Verband

# Welche PEC-Lösungen?

Bis Ende 2013 müssen auch Einzelunternehmen über ein zertifiziertes elektronisches Postfach (PEC) verfügen. Über **die Folgen und Lösungswege** hat sich eine Diskussion ergeben. Wir gehen nachstehend auf die Möglichkeit einer Domizilierung und deren Vor- und Nachteile ein.

**Bozen** – Mit Gesetzesdekret Nr. 179 vom 18. Oktober 2012, das den Titel „Ulteriori misure urgenti per la crescita del Paese“ trägt (Amtsblatt Nr. 245 vom 19. Oktober), ist wie berichtet festgelegt worden, dass die Pflicht zur Führung eines zertifizierten elektronischen Postfaches auf alle Einzelunternehmen ausgedehnt wird. Wer sich seit 19. Oktober neu ins Firmenregister bzw. ins Verzeichnis der Handwerksunternehmen eintragen lassen bzw. einen Bauernhof übernehmen will, muss eine PEC-Adresse nachweisen. Bestehende Einzelunternehmen dagegen sind verpflichtet, sich ein solches elektronisches Postfach zuzulegen und die Adresse bis zum 31. Jänner 2013 dem Firmenregister mitzuteilen.

Walter Kasslatter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Klausen und St. Ulrich, hat in der letzten Ausgabe der SWZ darauf verwiesen, dass diese Pflicht nicht nachvollziehbar sei und viele Kleinbetriebe per Gesetz gezwungen werden, sich einen

**PEC-Adresse:** Computer mit Internetanschluss zuzulegen. Alternativ dazu kann, wie Gernot Weithofer vom Internet-Dienstleister Linitis in Welsberg erläuterte, ein E-



**Posta Elettronica  
CERTIFICATA**

Mail-fähiges Gerät (Tablet, Smartphone) erworben werden, über das eine PEC laufen kann.

Walter Klotzner vom Datenverarbeitungsunternehmen Dekadata KG in Bozen hat uns als Reaktion auf den erwähnten Artikel eine Mail geschrieben und darin auf einen nicht genannten

Umstand hinweisen: „Seit ca. einem Jahr kann eine PEC für mehrere Firmen angewendet werden, was ursprünglich verboten war. Somit kann der Steuerberater für alle seine Kunden, die dies wünschen, seine PEC angeben. Damit ist das Problem weitgehend entschärft. Dies ändert natürlich nichts am prin-

zipiellen Unsinn der Norm, aber es befreit uncomputerisierte Menschen von dieser Last. Unser Büro domiziliert zwei Drittel der Kunden auf unserer PEC, was für diese eine enorme Erleichterung und Sicherheit über den Empfang der zertifizierten elektronischen Post bedeutet.“

Thomas Moroder von der auf Webhosting spezialisierten Incubatec GmbH in St. Ulrich in Gröden bestätigt: die Mehrfachhinterlegung einer PEC-Adresse ist technisch möglich und erlaubt. Er weist aber darauf hin, dass Firmen, die einen solchen Dienst in Anspruch nehmen, Vorkehrungen treffen müssen, um sich zu schützen. „Man holt sich dadurch potenziell rechtliche und technische Probleme, denn eine PEC ist weitgehend einem Einschreiben mit Rückantwort gleichgestellt. D.h.: Wenn eine PEC-konforme Mitteilung auf die jeweilige PEC-Adresse, die für die Firma X hinterlegt wurde, eingeht, dann gilt diese als zugestellt – egal ob sich die Person oder Firma, die diese verwaltet, um eine Weiterleitung an die Firma X kümmert oder X überhaupt das Postfach kontrolliert. Bei dieser sogenannten Domizilierung würde ich daher genau auf den

Posteingang achten und dafür Sorge tragen, dass zugestellte Mitteilungen auch rechtssicher weitergereicht werden (d.h. mit Quittierung bei Übergabe oder Einschreiben). Auch müsste man die entsprechende Befreiung und Erlaubnisse zwecks Privacy und Datenverarbeitung erhalten (die PEC-Adresse, die für eine Firma hinterlegt ist, ist öffentlich – d.h. es können alle Arten von Nachrichten eingehen!). Wenn ein Steuerberater es so haben will, ist das sicherlich eine pragmatische Lösung. Um Schwierigkeiten zu vermeiden, sollten aber sowohl Steuerberater als auch Firmen vorbeugen: Die elektronischen Einschreibebriefe müssen verlässlich zugestellt und die diesbezüglichen Verantwortlichkeiten geregelt sein.

Schade ist, dass der italienische Staat in Sachen PEC eine gute Idee aufgegriffen, aber eine Insellösung daraus gemacht hat, die auf Dauer sowieso in eine gemeinsame europäische Lösung übergehen wird. Die Übergangslösung kostet die Firmen viel Zeit und Geld, und die Bürger sind nicht vollständig über die Vorteile und den Nutzen der PEC-Adresse aufgeklärt, sodass diese eine geringe Akzeptanz hat. Die Gerichte wären eigentlich verpflichtet, die PEC-Adresse öffentlich zu machen. In Südtirol ist das der Fall, aber andere Gerichte haben das noch immer nicht gemacht.“

Tatsache ist, dass manchen PEC-pflichtigen Firmen und Freiberuflern nicht bewusst ist, was eine PEC-Adresse bedeutet bzw. ein Dokument bedeutet, das über PEC zugestellt wird. Es handelt sich de facto um einen Einschreibebrief mit Rückantwort, und wer darauf nicht reagiert, weil er die Mail gar nicht gelesen hat (wer ein Postfach hat, muss es auch regelmäßig kontrollieren), kann oft eine böse Überraschung erleben. Zu den diesbezüglich besonders gefährdeten Personen gehören sicherlich die Krankenpfleger, die über ein eigenes Album verfügen und sich deshalb eine PEC-Adresse zugelegt, dies aber schon wieder „vergessen“ haben. (RW)